

Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth

Band: 1 (1881)

Heft: 7-9

Artikel: Geschichte der Reformation, der kirchlichen Kämpfe und Verhältnisse in den paritätischen Gemeinden des Kreises V : Dörfer im 17ten und 18ten Jahrhundert

Autor: Michel. J.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-895140>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bündnerisches Monatsblatt.

(Neue Folge, I. Jahrgang.)

Nr. 7, 8 & 9. Chur, Juli—September. 1881.

Erscheint Mitte jeden Monats. Abonnementspreis: franko durch die ganze Schweiz Fr. 2. 50. Bei der Post Fr. 2. 70.
Inserationspreis: Die zweigespaltene Petitzeile 15 Cts.

Redaktion und Verlag: S. Meißer.

Inhalt: Siehe letzte Seite.

Geschichte der Reformation, der kirchlichen Kämpfe und Verhältnisse in den paritätischen Gemeinden des Kreises V Dörfer im 17ten und 18ten Jahrhundert.

Nach zum Theil wenig benutzten Quellen aus älteren und neueren Bearbeitungen.

Vortrag, gehalten in der historisch-antiquarischen Gesellschaft in Chur.
Von J. Michel, Pfr.

Die Reformation des 16ten Jahrhunderts, so wirksam für mehr als die Hälfte Bündens, ist an den jetzt paritätischen Gemeinden des Kreises V Dörfer erfolglos vorübergegangen. Das Beispiel der Gemeinde Igis, welche 1532 durch die Bemühungen des Prädikanten Georg von Warmels, vermuthlich auch unter dem im Stillen nachwirkenden Einflusse Commadeurs, der 1523 als Priester hier gewesen, vollständig zur Reformation übergetreten war, hatte hier keine Nachahmung gefunden. Die Dörfer Zizers mit Mastrils, Trimmis mit Sabs und Hintervalzeina, Untervaz und auch die damals für sich dastehende Freiherrschaft Haldenstein sind noch fast ein Jahrhundert der katholischen Lehre zugehan geblieben, wozu vielleicht der Umstand, daß der Bischof von Chur und die Klöster Pfäfers, Schänis und St. Luzius verschiedene Rechte, Besitzungen, sogar leibeigene Familien hier gehabt hatten und zum Theil noch besaßen, auch etwas beigetragen haben mag. Noch zu Anfang des 17ten Jahrhunderts treffen wir ein freundliches Verhältniß zwischen dem

Bischof und den 4 Dörfern an. Bischof Joh. Flugli hat die 4 Dörfer beim Bündner Aufruhr von 1607 erfolgreich aufgewiegelt und sie dann in der Quader sehr freundlich und gnädig empfangen. Ueberhaupt hat in mehreren Gemeinden des Gotteshausbundes die Reformation erst spät sich Bahn gebrochen. An vereinzeltten Bestrebungen, in obgenannten Gemeinden dem evangel. Glauben, dem im Stillen eine Minderheit vermuthlich fortwährend huldigte, Geltung zu verschaffen, fehlte es besonders in Zizers schon früher nicht, von wo ein solcher Versuch aus dem Jahre 1572 ausdrücklich erwähnt wird. Allein die katholische Partei war noch so übermächtig, daß sie 1567 in Trimmis, 1572 in Zizers und ungefähr zu gleicher Zeit auch in Untervaz durch Gemeindebeschluß jedem neu aufzunehmenden Bürger den Eid auflegte, der katholischen Religion treu zu bleiben und keine Neuerungen in der Gemeinde einzuführen. Die in Zizers vorhandenen Evangelischen hatte man durch einen Eid verbindlich machen wollen, keine evangel. Kirchen zu besuchen, wozu das nahe evangel. Tgis sie zuweilen verführen mochte. Auch später, als die Lust nach Neuerungen sich geltend machte, wurden in Gemeindeversammlungen zu Untervaz und Trimmis durch Mehrheitsbeschluß und eidliches Versprechen die Bürger auf die Beibehaltung des hergebrachten kirchlichen Zustandes verpflichtet, wodurch unentschiedene Evangelische eingeschüchtert werden mochten. Zur Wahrung der schon in den Fundamentalsatzungen ausgesprochenen und seither in spätern Artikeln und Dekreten näher bestimmten Glaubensfreiheit hob daher der Bundestag vom 14. Juni 1596 auf Anrathen der Prädikanten den den Evangelischen in Zizers von der Gemeinde auferlegten Eid auf; auch alle früheren und späteren Zwangsmittel wurden durch Bundes- und beitägliche Dekrete oder durch gerichtliche Urtheilssprüche unter Androhung hoher Buße beseitigt und die zugeschobenen Eide für nichtig erklärt, so daß auf diese Weise die Verbreitung der Reformation nicht länger aufgehalten werden konnte.

In der Ausbreitung der Reformation nehmen wir einen wesentlichen Unterschied zwischen der eigentlich reformatorischen und der nachreformatorischen Zeit wahr. Die Bildung paritätischer Gemeinden gehört ausschließlich der letzteren Periode an. In der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts treten die Gemeinden in ihrer Gesamtheit zur Reformation über, oder weisen dieselbe mit allseitigem Erfolg ab. Wohl schwankte mitunter die Entscheidung Jahre lang, hatte aber einmal die einte oder andere Anschauung die Oberhand gewonnen, so riß sie

die Minderheit unwiderstehlich mit sich fort und es blieb dieser nichts anderes übrig, als ihre Anschauungen und Wünsche in des Herzens tiefsten Schrein zu vergraben oder anderwärts unter Gleichgesinnten eine neue heimliche Stätte zu suchen. So hatte die Reformation in ihrem ersten Sturm gut die Hälfte Rhätiens vollständig in Besitz genommen und beide Konfessionen lebten bei säuberlich getrenntem Gebiet ziemlich friedlich neben einander. Als aber, aufgeschürt durch die katholischen Restitutionsversuche, die reformatorischen Bestrebungen in der 2ten Hälfte des 16ten und der ersten Hälfte des 17ten Jahrhunderts wieder neu in Fluß geriethen, erwachte wohl wieder der alte Eifer, allein die jugendliche Kraft von ehemals war nicht überall mehr vorhanden; auch die Zeiten und Verhältnisse waren ungünstiger geworden, mit großer Mühe nur konnte die Reformation neuen Boden da und dort gewinnen oder bedrängten evangelisch Gesinnten unter einer überwiegend katholischen Bevölkerung die erwünschte ungehinderte Glaubensübung bringen, ja selbst der Kampf um's Dasein ist ihr nicht erspart geblieben. Wenn auch noch in dieser Periode mehrere größere Gemeinden, wie Bergün, Samaden, Seewis u. a. für die neue Lehre allmählig ganz gewonnen wurden und in anderen, wie in Feldis und Scheid, die katholische Mehrheit zur Minderheit herabsank und schließlich ganz verschwand, so fehlte es auch nicht an verlorenen Posten, wie Mijoz, Chiavenna und Veltlin. Hierbei kam man immer mehr dazu, aus dem Grundsatz allgemeiner Freiheit der beiden Konfessionen die Folgerung zu ziehen, daß somit auch der Einzelne oder wenigstens einzelne Fraktionen einer Gemeinde das Recht haben, den ihnen zusagenden Kultus frei auszuüben, eine Folgerung, die wiederholt von der obersten Landesbehörde gutgeheißen wurde. Damit war denn auch der Entstehung von paritätischen Gemeinden in unserem Kanton die Bahn gebrochen. Wo nur evangelisch Gesinnte vorhanden sind, erheben sie der Mehrheit trozend, des langen Druckes müde und durch die erfahrenen Demüthigungen gereizt, Kühn ihr Haupt und verlangen Gleichberechtigung. Es bilden sich, neben Buschlav, Brusio, Stalla, Churwalden, Almens und Samnau die paritätischen Gemeinden Untervaz, Bizers, Mastrils und Trimmis, mit welchen wir uns hier ausschließlich zu beschäftigen haben. Finden wir auch bei diesem späteren schwächeren Nachstoß der reformatorischen Bewegung keinen neuen Luther oder Zwingli auf dem Plan, so sind doch jene Prädikanten, Staatsmänner, einfachen Bürger und Bürgerinnen, die unter hartnäckigem Kampf oft mit Lebensgefahr die großen Gedanken der Reformation

in abgelegene Dörfer hineinrugen, des wieder aufgefrischten Andenkens nicht unwürdig, wie man auch beim Anstaunen der ruhmvollen Thaten eines großen Feldherrn der einzelnen tapferen Feldweibel und Soldaten, die mit zum Siege verholfen, nicht ganz vergessen sollte. Sind es auch nicht gerade welthistorische Ereignisse, die sich hier in diesen paar rhätischen Dörfern abspielen, so ist doch auch dieses Stück Geschichte nicht ohne Bedeutung für den Forscher, der allein auf diesem Wege dem Ziel einer neuen Bearbeitung der Reformationsgeschichte unseres Kantons um etwas näher kommen könnte.

Wir gehen nun an die Geschichte der Reformation in den paritätischen Gemeinden der vier Dörfer, indem wir ihren Anfang und dann ihren Fortgang näher ins Auge fassen und nach zum Theil wenig bekannten Quellen darlegen.

I.

Die Reformbewegung trat zuerst mit einigem Erfolg in Untervaz im Jahre 1611 auf. Eine Anzahl evangelisch gesinnter Männer, an ihrer Spitze Podestat und Ammann Simon Marti, Statthalter Peter Matthys, Schreiber Michel Allemann und Hans Suter, wandte sich im Juli dieses Jahres, unterstützt von Pfarrer à Porta in Malans, an den Bundestag zu Davos mit dem Gesuch um Mitbenutzung der Gemeindefirche zur Abhaltung von evangelischen Gottesdiensten. Der Bundestag entsprach, analog früheren Fällen und in folgerichtiger Durchführung des Grundsatzes freier Religionsübung, diesem Gesuch und wählte zugleich ein Gericht von neun Mann, welches, wenn konfessionelle Streitigkeiten entstünden, auf Vertröstung der klagenden Partei sich versammeln und „ußpündiges guotes gericht und recht halten“ sollte. Bald genug mußte es in Wirksamkeit treten. Die Katholiken von Untervaz, welche die Abhaltung von evangelischen Gottesdiensten in Privatwohnungen am Ende noch geduldet hätten, setzten dem Entscheid des Bundestages trotzend in einer Gemeindeversammlung den Beschluß durch, daß den Prädikanten die Kirche nicht geöffnet werden dürfe, so daß Dekan G. Saluz in Chur, der auf Gesuch der evangelischen Untervazer, von einigen Rathsherrn begleitet, unter großem Zulauf des Volkes aus den Nachbardörfern am 15. September zu einer Gastpredigt erschien, dieselbe auf freiem Feld unter dem Haus des Statthalter Peter Matthys halten mußte, nicht ohne daß einzelne Gegner ihn auch hier „mit schwätzen, schmeitzen und rumplern“ zu stören gesucht hätten. Auch sonst mußten, wie es so geht, die Evangelischen den Zorn ihrer andersdenkenden Gemeindegossen

öfters spüren. Einzelne ließen sich zu heimlichen Gewaltthaten gegen Evangelische hinreißen, indem sie bei nächtlichem Dunkel Obstbäume und Weinreben beschädigten und sonst allerlei Unfug trieben. Als Pfarrer Saluz mit seiner Begleitung Einlaß in die Kirche begehrte, gab es neben denen, die zur Abwehr entschlossen mit den Waffen in der Hand ihm entgegentraten, auch solche, die über den drohenden Untergang der väterlichen Religion klagend die Hände über ihren Köpfen zusammenschlugen und laut jammernd auf zum Himmel blickten. Ein heftiger Papist verfiel sogar in eine jener räthselhaften Nerven- oder Geisteskrankheiten, wie sie ungezügelte Leidenschaften und ungewöhnlich aufregende Ereignisse, zumal religiöser Natur, zuweilen hervorrufen, die wenigstens das Gute hatten, daß er sich hinfort freundlicher gegen seine Mitmenschen benahm.

Auch die Evangelischen mochten in nicht geringer Aufregung und Furcht schweben. Anhorn erzählt mit unverholener Befriedigung von den Gefahren, die ihm bei einer seiner Missionsreisen, als gerade die Kilbi dort viel Volk, darunter zahlreiche Meßpriester, zusammengeführt hatte, gedroht, die jedoch schließlich sich gar nicht verwirklicht hätten, indem er geheimnißvoll hinzufügt, man habe aber auch an diesem Tage ein „blutig Krüz“ von Wolken ob Bizers in der Luft gesehen, womit er einen gewissen Zusammenhang zwischen jener ihm ungewöhnlich dünkenden Himmelserscheinung und seinem unerwartet milden Empfang andeuten will.

Der anhaltende Widerstand der Katholiken vermochte indeß keineswegs die entstandene Bewegung zu ersticken. War auch für einstweilen die Benutzung der Kirche noch nicht zu erlangen, so wurde auf freiem Feld und in Privathäusern die evangelische Lehre nur desto eifriger verkündet. Die Prädikanten der Umgegend nahmen sich der bedrängten Untervager bereitwillig an und kamen auf Anordnung ihrer Dekane und im Einverständniß mit ihren Gemeindebehörden Einer um den Andern zu Gastpredigten nach Untervag.

Hatte am 15. September Chur seinen vielbeschäftigten Pfarrer G. Saluz abgetreten und ihm sogar ein Ehrengelait mitgegeben, so folgte am nächsten Sonntag, den 22. September, der Malanser Pfarrer Joh. à Porta, am 29. September Jos. Gantner, Pfr. in Igis, am 6. Oct. Pfr. Bartholome Anhorn in Maienfeld und nachher noch Peter Walser, Pfarrer in Jenins, Michael Glarner, Pfarrer zu Seewis, und Pfarrer Jakob Keller in Grüsch, auch Caspar Alexius soll später eine Zeit lang hier das Evangelium gefördert haben. Wir sehen, es war eine wenig-

stens ebenso vollständig organisirte Provision, wie die unserer modernen Colloquien bei vakanten Gemeinden. Auch die evangelischen Väter selbst entwickelten einen rührigen Eifer. Durch die auswärts gefundene Unterstützung und Theilnahme ermuntert, lasen sie fleißig die Bibel und ermangelten nicht, gerade solche Abschnitte, die von Glaubensverfolgungen redeten, auf ihre eigenen Verhältnisse praktisch anzuwenden. Neben dem Eifer der Männer rühmt Anhorn namentlich auch denjenigen der Frau Statthalter Maria Matthys geb. Dürren ¹ (Thür), Peter Matthysens Gattin, der er reichliches Lob spendet. Die reformirte Partei bestand übrigens keineswegs nur „aus drei oder vier Leuten, die in Chur gedient hatten“, ² wie der katholische Historiker Fetz es wissen will, der ihre Zahl und Bedeutung geflissentlich unterschätzt. Eine Urkunde vom Jahre 1611 nennt drei als „Vertreter der Profitenten der evangelischen Religion zc.“, womit ein einziger Viertes schlechterdings nicht bezeichnet sein kann. Erlaubt auch die Anhorn'sche Angabe ³ der Zahl der Besucher einer seiner Predigten keinen sicheren Rückschluß auf die Gesamtzahl der Reformirten, so ersehen wir dieselbe doch genauer aus dem Urtheilspruch vom 22. Mai 1612, wo sie auf den vierten Theil der ganzen Einwohnerschaft geschätzt wird. Dieses Verhältniß mag von Anfang an bestanden haben, wie wir es auch in der Mitte des Jahrhunderts noch antreffen. Vorübergehend sank die Zahl der Evangelischen auf $\frac{1}{5}$, hob sich wieder zu $\frac{1}{4}$ und stieg dann zu dem noch bestehenden Drittel.

Ferner waren die Reformirten auch nicht alle nur Leute, die gleichsam von Churer Herren oder Frauen, bei welchen sie dienten, befehrt worden wären, wenn es auch solche darunter gehabt haben mag. Was ihnen an Zahl gebrach, ersetzten sie durch Ansehen und Einfluß. Wie aus den Titeln zu ersehen, standen an der Spitze die einflußreichsten Männer des Dorfes, die auch Haus und Hof besaßen.

Wiewohl den Evangelischen vom Bundestag zu Davos das Recht der Mitbenutzung der Ortskirche war. zugesprochen worden, so war es ihnen doch ohne Anwendung von Gewalt bisher nicht möglich gewesen, zu ihrem Rechte zu kommen. Sie wandten sich daher gegen Ende des Jahres klagend an das von gemeinen drei Bänden eingesetzte Gericht, welches unter dem Vorsitz des Alt-Bürgermeisters Andreas Jenni von Chur nach Anhören beider durch angesehene Beistände und Abgeordnete zahlreich vertretenen Parteien, ohne auf die Einrede der Katholiken von der Inkompetenz dieses Gerichtes weiter zu achten, durch Urtheilspruch vom 9. Dezember 1611 folgenden Entscheid traf: ⁴ 1) Die Evangelischen

haben, so lange die Katholiken ihnen keine neue Kirche bauen, das Recht, nachdem die Katholiken ihre Messe beendet, ihren Gottesdienst sammt Communion und Casualien in der gemeinsamen Kirche abzuhalten, sind jedoch zur Mitfeier der speziell katholischen Feiertage nicht verpflichtet; 2) das Einkommen der Pfrund wird auf beide Korporationen nach der Anzahl der Haushaltungen vertheilt; 3) beide Parteien sollen im Frieden leben, die Evangelischen insbesondere nichts am Kirchenschmuck verderben; 4) der schon vom letzten Bundestag annullirte Eid der Messischen wird nochmals unter Androhung einer Strafe von 100 Kronen aufgehoben; 5) Personen, welche Drohungen ausgestoßen und Tumult erregt, wird das Hochgericht, bezw. die 3 Bünde, bestrafen; 6) die Kosten haben die Katholiken wegen Ungehorsam allein zu tragen, bei weiterer Widersetzlichkeit haben sie noch Ausschluß aus dem Bund zu gewärtigen.

Da die Katholiken, die das Gericht der Parteilichkeit beschuldigten, diesem Urtheilspruch keine Folge leisteten, kam die Angelegenheit auch noch vor den nächsten Beitag zu Chur am 7. Januar 1612. Die katholischen Bager wurden ermahnt, bis Pauli (6. Februar, also innert Monatsfrist) den Reformirten die Kirche zu öffnen, wo nicht, so werde man durch 600 Mann⁵ aus Chur, dem Prättigau und der Herrschaft die freie Verkündung des Evangeliums erzwingen.

Wenn übrigens Fez vom 9. statt vom 7. Januar folgenden Beschuß zitirt: „Da und zum Fall die Katholiken nicht pariren, so soll man sie mit 900 Mann zc. überfallen und zum unkatholischen Glauben zwingen“, so haben wir es hier, abgesehen von den Abweichungen in den Zahlangaben, offenbar mit einer tendenziös entstellten Fassung des obigen Beschlusses zu thun, der in dieser Form den dagegen erhobenen Protest der Katholiken des Gotteshausbundes als nur zu begründet erscheinen ließe. Fast komisch nimmt es sich dann aus, wenn Fez nun gar jene 900 Mann am 1. Februar wirklich nach Untervak kommen und die Katholiken auf dem Friedhof unter dem feierlichen Gelübde zur Gegenwehr sich aufstellen läßt: ⁶ „Ihre Kirche zu schützen oder in die Gräber der Ahnen zu sinken, nach dem Beispiel ihres Kirchenpatrons, des h. Laurentius, sich eher braten zu lassen, als zu dulden, daß der katholische Gottesdienst aus ihrer Kirche herausgeworfen werde“, — während von einem wirklichen Einzug von 900 Mann und, wie Quellen uns belehren, von einer Unterdrückung der katholischen Religion nirgends die Rede ist. Statt dessen versuchte Landeshauptmann J. V. Gugelberg von Maienfeld mit den Bagern gütlich wegen der Kirche zu unterhandeln,

ohne indessen etwas erzielen zu können. Obwohl der nächste Beitag vom 19. Februar 1612 nun zu der strengen Maßregel des Ausschlusses aus dem Bundesbrief schritt, so konnte er dennoch den Trotz der katholischen Baker, die auf die Hülfe der Oberländer, der 5 Orte und der Spanier hofften und von diesen, wie von ihren katholischen Nachbarn in ihrem Widerstand bestärkt wurden, nicht gebrochen werden. Ja die Volkswuth hatte sich nur gesteigert und machte sich nun in zwei Gewaltthaten Luft. Als der Pfarrer Joh. à Porta am 3. Mai nach der in einer Scheune gehaltenen Predigt Geschäfte halber durch's Dorf ging und einige Weiber, die er auf der Gasse traf, anredete, auch den Kindern etwas Geld schenkte, führen die Weiber ihn an, „er habe da nichts zu thun, er solle nur in Malans bleiben.“ Durch die von ihm versuchte Rechtfertigung nur noch mehr erbittert, schlugen sie ihn, vergriffen sie sich an seinem Bart, warfen seinen Mantel in den Brunnen und bearbeiteten den Mann so lange, bis er sich durch eilige Flucht retten konnte. Natürlich mögen sie auch bei dem hitzigen Gesecht von ihren Zungen den ausgedehntesten Gebrauch gemacht haben, ja, wenn wir den Spuren eines späteren Scribenten⁷ folgen dürften, so hätten die Weiber den Pfarrer selbst in den Brunnen geworfen und schließlich gar noch einige Männer den armen Prädikanten den Händen dieser Rachegöttinnen entreißen müssen.

Im Wesentlichen muß auch Fetz diese Mißhandlungen zugeben, bemüht sich jedoch, sie als nothwendige und verdiente Folge des taktlosen und herausfordernden Benehmens des Geistlichen hinzustellen, was ihm schon deswegen, weil jene fanatischen Weiber alsbald empfindlich gebüßt worden sind, nicht gelingen kann. Immerhin mag der Prädikant der herrschenden Stimmung zu wenig Rechnung getragen haben, indem er, wie Anhorn⁸ berichtet, diesen Anlaß benutzen wollte, um die Weiber von fernerm Widerstand gegen das Evangelium abzumahnem, wobei er allerdings mit seinen Warnungen nicht an die Rechten kam.

Wenige Tage nach obigem Vorfalle, nämlich am 12. Mai, wurde auch Ammann Simon Marti, wohl das Haupt der dortigen Reformirten, von einigen Bauern, mit denen er vorher im Wirthshause in Streit gerathen war, in seinem Hause arg mißhandelt. Nun war das Maß der Kränkungen voll. Die Churer sandten, wie Fetz uns zu erzählen weiß, eine Schaar Bewaffneter nach Untervaz und mit ihnen sogar den Scharfrichter in rothem Mantel und mit blankem Schwert, — vermuthlich handelte es sich dabei um die Verhaftung eines oder mehrerer

Angeklagten. Der Rath der Herrschaft ließ, weil allerlei aufregende Gerüchte in Umlauf waren, durch Boten den Stand der Dinge auskundschaften. Die gemeinen 3 Bünde belegten durch besondere Gerichte obige Ausschreitungen mit der verdienten Buße.

So wurden endlich auch die katholischen Väter des Streites müde und beschloffen, „durch verständige Spruchleute unter billigen Bedingungen sich mit den Evangelischen gütlich abfinden zu wollen.“ Ein Schiedsgericht aus 6 Männern beider Konfessionen, darunter der französische Gesandte Pascal, Altbürgermeister A. Jenni und Landeshauptmann J. L. Guggelberg, hatte nun die Aufgabe, den Frieden herzustellen. Sein Schiedspruch vom 22. Mai 1612⁹ enthält folgende Bestimmungen: freie Religionsübung für beide Konfessionen bei gemeinsamer Benutzung der Kirche, des Taufsteines, des Friedhofes und des Geläutes, wobei den Katholiken der Vortritt gebühre; Theilung des Pfrundeinkommens nach den Haushaltungen; Entscheidung der Feiertagsfrage in vermittelndem Sinne, indem die Evangelischen die 3 „Frauentage“ vollständig, die übrigen katholischen Feiertage während des Gottesdienstes mitfeiern müssen; strenges Verbot aller Schmähungen, Anullirung des von den Katholiken geschwornen Eides, Erledigung des Kostenpunktes mehr zu Ungunsten der Katholiken. So sehen wir, wie dieser Spruch mit weiser Mäßigung einige der früheren Bestimmungen betreffend die Feiertage, die Kosten und die Strafandrohung etwas milderte, in der Hauptsache aber die früheren Entschiede bestätigte, also die von den Evangelischen angesprochenen Rechte von Neuem ihnen feierlich zusagte. Auchkehrte mit ihm für mehrere Jahre der konfessionelle Friede in Untervaz ein.

Etliche „Spän und Stöß“ entstanden freilich schon 1617 wieder, so daß die Evangelischen die Hilfe des Bundestages zu Davos anrufen wollten, als drei Schiedsrichter mit Spruch vom 16. Januar 1618 wieder glücklich vermittelten. Allein dieser Spruch ruht ganz auf der Grundlage des Pascal'schen, nur in der Beobachtung der katholischen Feiertage räumt er den Evangelischen etwas mehr Freiheit ein, im Uebrigen beschränkt er sich auf Erläuterungen des letztgenannten oder regelt einige erst nachträglich aufgetauchte Fragen, z. B. die Frage des kirchlichen Stimmrechtes für Ausländer im Sinne des bundestäglichen Abschiedes vom 2. August 1614, daß nämlich kein Ausländer in der Pfrund mehrn dürfe, die Frage der Proselytenmacherei in der Weise,¹⁰ daß bei Krankheiten und Taufen kein Geistlicher der Angehörigen der andern Konfession ohne Begrüßen und Anhalten der Eltern sich annehmen

dürfe. Somit haben wir wohl dem französischen Gesandten Pascal, der, wie er selbst versichert,¹¹ sich hierin viel Mühe gegeben, nebst etlichen andern einflußreichen Männern es zu verdanken, daß in Untervaz nun beide Konfessionen neben einander leben konnten, bis Oesterreich als Friedensstörer den alten Haß wieder weckte und den durch die Schiedsgerichte gewonnenen Rechtsboden wieder ins Wanken brachte. Jetzt freilich kann es nicht verschmerzen, daß jene Schiedsgerichte die Reformirten leben ließen, ja sogar schützten, er meint, diese „Religionsgerichte seien nur erfunden worden, um katholische Gemeinden zu zerreißen.“ Daher ist er gegen diese Richter auch sehr mißtrauisch. Daß die reformirten Richter nicht anders als parteiisch sein konnten, scheint ihm kaum des Beweises zu bedürfen, sogar über Pascal, den Katholiken und Freund des Bischofs, urtheilt er: „Dieser Pascal war ein höchst zweideutiger und verdächtiger Mann, er spielte in diesen Religionsstreitigkeiten eine wahrhaft perfide Rolle, er mischte sich ein als Vermittler, aber immer zum größten Nachtheil der Katholiken.“ Ich denke, wir müssen vielmehr Pascal Dank dafür wissen, daß er in Untervaz, wie nachher in Trimmis, zum Vermittler trefflich geeignet mit glücklicher Hand diese konfessionellen Zwistigkeiten zum Heil Bündens beizulegen verstanden hat, so daß er mit Recht, als er bald darauf im Jahre 1614 die rhätischen Bünde verließ, bei diesen „im besten Andenken verblieb.“¹² Auch Pascal's politischer Gegner, Fort. Sprecher, bezeugt ihm alle Achtung, wenn er sagt: „Von mir sei es ferne, einen solchen vortrefflichen Mann unter dem Boden mit meiner Schrift zu beschmutzen.“

Nachdem wir nun die Ausbreitung der Reformation in Untervaz absichtlich ausführlicher dargestellt haben, können wir uns bei den ähnlichen Vorgängen in Bizers, Mastrils und Trimmis etwas kürzer fassen.

In Bizers waren, wie oben erwähnt, wohl durch die Nähe des reformirten Jgis, schon im 16. Jahrhundert reformfreundliche Bestrebungen rege gewesen, allein erst 1612 gelang es, die Forderung öffentlicher Ausübung des reformirten Gottesdienstes durchzusetzen. Das Beispiel der Untervager mag hierin den Bizerfern den Weg geebnet haben. Der erste wirkfame Schritt geschah, wie Anhorn¹³ älter auch hier genauer als die Späteren berichtet, am 23. August 1612. An diesem Tage wandten sich etliche Evangelische in Bizers — nach Anhorn's Palingenesie waren es: Landamm. Andreas Meng, Andreas Maltesz, Luzi Battaglia, Enderli Koffler, Christen Anhorn, Alt und Jung Philipp Minisch, Hans Hildbrand, die Brüder Hans und Andreas Minisch, Jakob Kocher und

viele andere mehr — durch Bürgermeister Jenni und Landeshauptmann Gugelberg an die Gemeinde in Bizers mit dem Gesuch um Gestattung öffentlichen reformirten Gottesdienstes. Die Gemeinde schlug am Abend dieses Gesuch ab, räumte ihnen jedoch schon am folgenden Tag die St. Andreaskirche (die obere kleinere Kirche) ein. Nun kamen die Prädikanten auch hieher der Reihe nach anfangs jeden Sonntag. Den Reigen eröffnete auch hier Georg Saluz als Defan. Außer den von Untervaz her bekannten Predigern à Porta, Barthol. und Daniel Anhorn treffen wir hier auch den alten Defan Georg Cazin von Tamins und den alten Dr. Paulus Florenius in Chur, vermuthlich ein Ausländer, der nach längerem Weigern das Gelübde auf das Glaubensbekenntniß und die Kapitelsatzungen leistete. Bald genügte den Evangelischen die kleine Kirche nicht mehr, sie wollten, an Zahl und Einfluß erstarft und durch die bisherigen Erfolge ermuthigt, an der ganzen Pfrund nach Verhältniß theilhaftig sein, also ebenfalls die große Kirche, die Glocken, den Friedhof und den entsprechenden Theil des Pfrundeinkommens benutzen. Mit solchem Begehren wandten sie sich, nachdem ein Kompromißversuch durch die Ausflüchte und den Widerstand der Katholiken gescheitert, an die 3 Bünde. Das nach früherem usus eingesetzte Gericht unter dem Obmann Jenny entschied mit Richterspruch vom 27. März 1613,¹⁴ — nachdem die beiden Parteien durch die Vertreter, unter denen auf reformirter Seite neben einigen Weltlichen auch die beiden Geistlichen Cazin und von Porta sich befanden, ihre Ansprüche weitläufig geltend gemacht — in Bezug auf das Pfrundeinkommen, die Beobachtung der Feiertage, die Besetzung der Aemter, die Aufnahme neuer Bürger so ziemlich in gleicher Weise, wie dies in Untervaz schon geschehen war, theils im folgenden Jahre noch geschah. In Bezug auf die Kirchen stellte es den Grundsatz fest, daß dieselben beiden Parteien gehören und nach bestimmten Vorschriften gemeinsam benutzt werden sollten.

Ardüser berichtet in seiner Chronik, daß eine Zeit lang die Kirchen wirklich von beiden Konfessionen gemeinsam benutzt worden seien, was jedoch nicht lange, höchstens 2 Jahre, gedauert haben kann, weil die Reformirten ihre Ansprüche erst nach Monaten mit Erfolg geltend machen konnten, später jedoch durch eine günstige Wendung der Dinge sogar für einige Jahre die größere Kirche ganz allein benutzten und auch schon angefangen hatten, durch Entfernung der Bilder und Altäre sie in ein evangelisches Gotteshaus vollends umzugestalten. So vollzog sich hier die gleiche Umwälzung wie in Untervaz mit durchschlagenderem Erfolg

und doch anfangs wenigstens in friedlicherer und leichter Weise. Im Vollgefühl der erlangten Rechte hörten die Evangelischen am 25. Juli 1613 die erste evangelische Predigt Anhorns in der Peters- und Paulskirche an und nahmen dann bald einen eigenen Pfarrer, den Johannes von Porta, mit Einwilligung der Synode bei sich auf.

Während die Reformirten immer mehr an Boden gewannen, hatte hingegen die katholische Partei schlimme Zeiten. Das Einkommen des Meßprieesters sank bald durch Verlust der Anhänger und anderes Unglück so sehr, daß sie mehrere Jahre eines eigenen Priesters entbehren mußten; schon 1613 war übrigens ein dortiger Meßprieester, dessen Name nicht genannt wird, wegen beharrlicher Widersetzlichkeit und unfittlicher Vergehen vom Bundestag gebüßt und des geistlichen Amtes für unwürdig erklärt worden ¹⁵ — zwei Vorgänge, die in dieser kritischen Zeit nur ungünstig auf den Bestand und das Ansehen der katholischen Partei einwirken mußten. Auch eines ortsfremden Geistlichen „ab dem Hof in Chur“, der trotz des ergangenen gerichtlichen Verbotes der Benutzung der größeren Kirche vor Zahlung der aufgelaufenen Spesen am h. Donnerstag 1615 in der größeren Kirche die Beichte abnahm, ¹⁶ entledigten sich die Evangelischen, als der Genannte am darauffolgenden stillen Freitag sich nochmals in den dortigen Beichtstühlen niederlassen wollte, in zwar nicht feiner und lobenswerther, aber doch wirksamer und dem damaligen Rechtszustand keineswegs widersprechender Weise.

Nicht nur schlossen die Katholiken, durch die in zahlreichen Prozessen ergangenen Unkosten und andere Umstände dazu gedrängt, mit den Evangelischen durch Vermittlung des damals noch katholischen, aber vielleicht bereits cryptoevangelischen Ammanns Lorenz Göpfert als Obmanns beider Parteien einen ihnen ungünstigen Kompromiß ¹⁷ am 10. Nov. 1616, bei welchem sie unter Vorbehalt des Gebrauches bei Hochzeiten und Leichenbegängnissen die Peter-Paulskirche an die Evangelischen abtraten, während sie sich selbst auf die kleinere Kirche beschränkten, auch jenen das ganze Pfrundeinkommen gegen Zahlung all' ihrer gerichtlichen Unkosten und Bußen im Betrage von ca. 1500 fl. aus der Gemeindefasse überließen, sondern sie geriethen auch noch in die Hände eines Schwindlers, des Meßprieesters Hieronymus in Trimmis und Zizers, der, abgesehen von sonstigen Sünden in Wein und Liebe, die man ihm nachredete, unter dem Versprechen, den katholischen Zizersern die St. Andreaskirche erweitern, einen Chor daran bauen und die Pfrund mit genügender Intrada ausstatten zu wollen, das Kirchlein zum großen Theil

niederriß und erweiterte, dann aber den Neubau ziemlich ungeschickt begann und schließlich mit dem selbst durch gefälschte bischöfliche Empfehlungsbriefe erbettelten Geld hoch zu Roß bei Nacht verduftete.

Als Zeugniß hingegen für die wachsende Macht der Evangelischen in Bizers, wie im ganzen Hochgericht, darf schon die Notiz gelten, daß ein beabsichtigter Anschlag der Katholiken auf der zu ungewöhnlicher Zeit zu St. Jost versammelten Landsgemeinde vom 2. Januar 1615 gegen Statthalter Peter Matthys und die Evangelischen überhaupt durch die siegreiche Bertheidigung gegen die Anklage auf Mißbrauch von Bogteigeldern vereitelt wurde, wobei freilich ein bewaffneter Zuzug von 200 Mann aus der Herrschaft Maienfeld und dem Gericht Schiers, der in Tgis den Verlauf der Verhandlungen abwartete, nicht ohne Einfluß auf den günstigen und friedlichen Ausgang der Landsgemeinde gewesen sein mag. Evangelisch Bizers hatte auch das Glück, in dem Pfarrer Joh. à Porta einen sehr eifrigen und den evangelischen Grundsätzen treu ergebener Mann zu besitzen, wobei es schon dadurch, daß es einen eigenen Geistlichen hatte, der bald nach seinem Antritt aus der gemietheten Privatwohnung ins bisher katholische Pfarrhaus hatte einziehen dürfen, den dortigen Katholiken wie auch den Evangelischen in Untervaz gegenüber, die sich mit stets wechselnden Provisionen begnügen mußten, entschieden im Vortheil war. Ueberdies hatten auch in Bizers, wie in Untervaz und Trimmis, neben einer bedeutenden Anzahl gemeiner Bürger gerade die einflußreichsten Männer des Dorfes, z. B. Ammann Lenz (Korenz) Göpfert, Statthalter Christian Müller, Ritter Rudolf v. Salis-Bizers, Landammann Andreas Meng und Valentin Hofang nach und nach der evangelischen Sache sich angeschlossen — ein Gewinn, der freilich später theilweise wieder verloren ging. Wäre nicht der Fortgang der Reformation hier durch die Ungunst der Kriegsjahre gehemmt und vereitelt worden, so wären die besten Aussichten dazu vorhanden gewesen, daß in stetig fortschreitender Umbildung der Hauptort des Hochgerichts, ähnlich wie Samaden, Bergün u. a. ganz zur Reformation übergetreten wäre und damit einen entscheidenden Einfluß auch auf die anderen Dörfer des gleichen Gerichts ausgeübt hätte.

Mit der reformatorischen Bewegung in Bizers stand wenigstens Anfangs diejenige am Stri!serberg in enger Verbindung. Mastrils besaß damals gar keine eigene Kirche, es gehörte sowohl politisch wie kirchlich zu Bizers, so daß die dort gefällten Entscheide sich auf die ganze Gemeinde „zu Berg und Thal“ bezogen, ein Verhältniß, das von da an

sich lockerte. Wir sind so glücklich, die Namen der ersten reformirten Mastrilser aus Anhorn¹⁸ zu erfahren, es waren dies Friedli Gadiant mit seinen Söhnen und Christian Flüttsch. Nachher traten auch Hans Gadiant und Hans Winkler mit noch Andern hinzu, im Ganzen 23 oder 24 Haushaltungen.¹⁹ Was die Predigt des Evangeliums an dieser stillen Bergeshalde besonders begünstigte, war der auf Antrieb des Pfarrers Joh. à Porta „wegen entlegenen Kirchgangs nach Zizers, Vermeidung großer Unkosten bei Leichenbegängnissen und zu fernerer Fortpflanzung des Evangeliums“ unternommene Bau des dortigen reformirten Kirchleins, wodurch für die kleine und zerstreute Schaar der Evangelischen am Berg ein naher Sammelpunkt geschaffen wurde

Der thatkräftige Pfarrer begann, unterstützt durch in- und ausländische Geldbeiträge — so gab z. B. St. Gallen auf Anhorn's Gesuch 321 fl. — den Bau schon während seines Aufenthaltes in Malans im Jahre 1613 und vollendete ihn unter der sachverständigen Leitung des Baumeisters Daniel Hitz in Chur im folgenden Jahre, wobei er durch seine Ueberfiedlung nach Zizers zugleich in ein engeres amtliches Verhältniß zu Mastrils trat. Die Muttergemeinde Zizers enthielt sich einer Beisteuer oder Einrede, auch die evangelischen Mastrilser wurden durch Steuern nicht belästigt, werden jedoch vermuthlich durch eigene Arbeit ihr Interesse für das Unternehmen gezeigt haben, wenigstens haben die oben zuerst Genannten „ein groß werk mit irem thb und meni an der Kirchen thon“.²⁰ Auch die ganze Bürgerschaft von Maiensfeld führte am 26. April 1613 „uff dem ehrtragwen“ freiwillig Sand und Steine herbei. So gelang denn dieses „Gustav-Abolf's Werk“; das hübsche Kirchlein, das für etwa 120—150 Personen Raum bietet, konnte am St. Stephans- tag 1614 von à Porta freudig und feierlich eingeweiht werden.

Es ist Zeit, daß wir nun auf die Entstehung der letzten paritätischen Gemeinde zurückgreifen. Die Gemeinde Trimmis mit Sabs und Hintervalzeina, welches letztere sich erst im Laufe dieser Streitigkeiten kirchlich absonderte, ist der letzten eine auch nur unter heftigen Kämpfen paritätisch geworden. Hier war es der Pfarrer von Igis, Jos Gantner, der zuerst im Hause des Landamm. Oswald Gaudenz Anno 1613 die dortigen evangelisch Gesinnten ungeachtet der Nachstellungen der Katholiken um sich versammelte. Pfarrer à Porta hingegen mußte einen beabsichtigten Gang nach Trimmis unterlassen, um sich nicht allzugroßen Gefahren auszusetzen. Auch hier ging man von der anfänglichen Abhaltung von Privatgottesdiensten bald zur Forderung der Benutzung einer

der Kirchen über. Wie gespannt das Verhältniß war, zeigt der Beschluß des Bundestages vom 28. Oktober 1613: den Angehörigen beider Konfessionen in Trimmis durch alle 3 Weibel den „Landfrieden zu bütten bei buoß, lhb, leben, ehr und guth.“ Im gerichtlichen Urtheilspruch²¹ vom 29. Oktober 1613 entschied Alt-Bürgermeister A. Jenni mit seinen Richtern die obschwebenden Streitfragen nach dem schon früher in Untervaz und Zizers angewendeten Maßstab der Gleichberechtigung beider Konfessionen, konnte aber trotz der angedrohten Strafen den Frieden nicht schaffen. Die katholischen Trimmiser wollten ungeachtet dieser Mahnungen, sowie derjenigen des Beitages zu Chur im April 1614 und des Bundestages im Mai des gleichen Jahres die freie und öffentliche Abhaltung von reformirten Gottesdiensten durchaus nicht gewähren, einzelne verschworen sich sogar, eher ihr Leben zu opfern, als einen Prädikanten in ihre Kirchen zu lassen. Und doch wäre eine friedliche Scheidung hier, wo zwei Kirchen zur Verfügung standen, ja gar leicht durchzuführen gewesen, wenn es nicht an der nöthigen Klugheit und Friedensliebe gefehlt hätte. Statt dessen tobte der Streit, Zusammenrottungen, Reibereien, Beschimpfungen und Schlägereien, als rohe Ausbrüche des Fanatismus, verschafften der Zwietracht immer neue Nahrung und beschäftigten wiederholt die Gerichte. Mochten auch mitunter die Evangelischen, wie Pascal²² behauptet, mehr die Macht als das Recht auf ihrer Seite haben, bei dem Starrsinn der Katholiken auch billigen Forderungen gegenüber konnten Gewaltmaßregeln nicht vermieden werden. Nur auf diesem Wege war für die Reformirten die schon wiederholt zugesicherte Benutzung einer der Kirchen zu erlangen. Am 8. Mai 1614, einem Sonntag, erschienen die evangelischen Rathsboten zu Pferd mit Pfarrer Saluz in Trimmis und suchten zunächst durch Zureden die Katholiken zur Abtretung einer der Kirchen zu bewegen. Allein die Katholiken hielten beide Kirchen verschlossen und sammelten sich unter Sturmgeläute mit Sparren und Heugabeln bewaffnet um die Carpophoruskirche, worauf die von den Rathsboten als Nachhut mitgebrachten Musquetiere der oberen Kirche zueilten und sie, nachdem Thoma Räß von Chur durch ein Fenster eingestiegen und den versperrenden „Tromen“ beseitigt hatte, besetzten, so daß Pfarrer Saluz als Zeichen vollendeter Besitznahme nun ohne weitere Hindernisse seine Predigt daselbst halten konnte. Nachdem so der Widerstand der Katholiken thatsächlich einmal gebrochen war, konnte nun auch hier wieder Pascal mit Erfolg zwischen beiden Parteien vermitteln, die in seiner Gegenwart

zuerst in Trimmis, dann in Pascals Wohnung in Chur die streitigen Punkte eifrig besprachen und schließlich durch einen schriftlichen Vertrag regelten. Beide Konfessionen konnten der freien Ausübung ihrer Culte sich freuen, nur Secten versagte man jegliche Duldung, die vorgekommenen Schmähungen, in welchen sich auch der evangelische Flury Hartmann ab Sabs hervorgethan hatte, versprach man sich gegenseitig mit dem Mantel der Liebe zuzudecken, künftige Streitigkeiten sollten durch ein Gericht aus Protestanten und Katholiken zu gleichen Theilen beigelegt werden und was die merkwürdigste Bestimmung war: bei keiner Partei sollte etwas gepredigt werden, das nicht aus der h. Schrift zu erweisen wäre.²³ Bei dem Pascal'schen Abkommniß — die Urkunde konnten wir nirgends finden — wurde nun auch den Reformirten die St. Emeritakirche eingeräumt, nur an einigen katholischen Feiertagen, den 3 Frauentagen und dem Gedenktag der h. Kirchenpatronen, sollte sie auch den Katholiken zur Benutzung offen stehen. So konnte Anhorn an der Auffahrt, den 2. Juni 1614, ohne Störung über Marc. 16 in dieser Kirche predigen, immerhin hatte er zur Vorsorge bewaffnete Mannschaft von Maienfeld mitgenommen und ging mit den Evangelischen in geschlossenem Zug zur Kirche.

Daß eben noch nicht alle Sturmwolken sich verzogen hatten, bewies schon der Umstand, daß die katholischen Bauern dem Pfarrer Anhorn seinen Gruß auf der Straße gar nicht abnahmen und daß à Porta, wohl der bestgehaßte unter diesen Prädikanten, es noch immer nicht wagen durfte, Trimmis zu betreten. Doch hatte die Reformation in Trimmis schon soweit Boden gefaßt, daß die Evangelischen, von welchen gelegentlich die Brüder Landamm. Oswald und Landesfähnrich Hieronymus (Konni) Gaudenz, Lienhard Bonwald und Luzi Hartmann mit Namen hervorgehoben werden, bald einen eigenen Prediger von der Synode begehren durften, worauf denn am 3. März 1615 Peter Walser²⁴ von Samnaun, vormals Pfarrer in Jenins, mit Weib und Kind in die neugegründete Pfarrei einzog. Aber eine Stätte friedlicher Wirksamkeit war Trimmis noch immer nicht. Die geschlossenen Verträge wurden von jeder Partei in ihrem Sinne ausgelegt, neue Streitfragen von zwar sehr untergeordneter Bedeutung tauchten auf und gaben, so geringfügig sie oft waren, doch willkommenen Anlaß zu langwierigen und kostspieligen Prozessen vor den verschiedenen Instanzen. Im Wesentlichen kamen doch auch die Entscheide des aus Mitgliedern beider Konfessionen bestehenden Religionsgerichts unter Gregor Meyer's Vorsitz vom 25. Sept. 1615,²⁵ des

Bundestages zu Glanz und des Gotteshausbundes vom 4.—7. Sept. 1616 auf die schon in den frühern Urtheilsprüchen ausgesprochenen Grundsätze und Bestimmungen hinaus. Nur der Kostenfrage gab schließlich ein besonderer Zufall eine neue glückliche Wendung. Während nämlich früher die mit schwerlich stets berechtigter Vorliebe zum größten Theil den Katholiken aufgebürdeten Kosten häufig den Reim zu neuen Refurjen legten, so boten jetzt die bei der Befegung der „Vierer der potestatereg Tiran“ vorgekommenen Praktiken den willkommenen Anlaß, das „Amu“ in eine Buße²⁶ von fl. 1000 nebst einer besondern Entschädigung von fl. 400 an Trimmis zu verfallen und somit eigentlich mit den Schweißtropfen der armen Unterthanen die Kriegskosten der hadernden regierenden Herren zu tilgen.

Daß der Friede unter den Konfessionen in Trimmis erst mit dem Herbst 1616 wenigstens für ein paar Jahre zu Stande kam, daran trug die Haltung der Katholiken im Oberland nicht geringe Schuld. Durch die unerwarteten Fortschritte der Reformation erschreckt, hatten die Katholiken besonders des oberen Bundes für ihre Glaubensgenossen in den 4 Dörfern in einer Art und Weise Parthei genommen, die an Aufruhr grenzte. Sie hatten nicht nur in Ems und Trimis Sonderversammlungen gehalten und von dem ihnen zustehenden Petitionsrecht Gebrauch gemacht, sie hatten sogar geheime Kriegsrüstungen getroffen. Uebrigens gab der bisherige Verlauf der kirchlichen Dinge wirklich den Katholiken einigen Anlaß zu ernster Beunruhigung und Sorge. Schon in drei bis vier Gemeinden hatte eine evangelisch gesinnte Partei in kurzer Zeit es durchgesetzt, daß Kirchen, in denen bisher nur die Messe in feierlichem Gepränge gehalten worden, nun auf einmal von den Predigten der Prädikanten wiederhallten. Wirklich schien für den Augenblick, wie vor 100 Jahren, der Stern des Katholizismus in Rhätien in schnellem Niedergang begriffen zu sein. Nur mit Mühe und Gewalt hatte man kurz vorher die evangelische Bewegung im Misox dämpfen können, im Beltlin wurde der Evangelisation von den 3 Bünden möglichst Vorschub geleistet, ins Kloster Churwalden zog einer jener verhaßten Prädikanten, Zodocus (Jos) Gantner ein, auch im katholischen Oberland fanden sich Reher und selbst die Bevölkerung von Belfort und dem Oberhalbstein war bekanntlich²⁷ von protestantischen Anschauungen so stark inficirt, daß es der größten Anstrengung der Kapuziner bedurfte, um „das Land, das dem dichtesten Walde der Haeresie glich, in einen annuthigen Garten der Heiligkeit“ zu verwandeln. Auch in der an das Hochgericht der 4

Dörfer anstoßenden Freiherrschaft Haldenstein gingen merkwürdige Dinge vor. Der Freiherr Thomas von Schauenstein, ein gelehrter Bögling der Jesuiten und Freund Oesterreichs, führte in Haldenstein, das bisher von Geistlichen zu St. Luzi pastorirt worden war, unter Mithilfe des Pfarrers Georg Saluz und einiger Churer Herren von 1613—1616 die Reformation glücklich und vollständig ein, womit die reformatorische Bewegung im Kreise der V Dörfer vorläufig ihren Abschluß fand.

(Schluß folgt.)

-
- ¹ Anh. Paling. Rhaet. 1611.
 - ² Feh, kirchenpolit. Wirren, S. 49.
 - ³ Anhorn, Chronik der Stadt Maienfeld, Blatt 327.
 - ⁴ Urkunde vom 9. Dez. 1611 im evang. Pfarrarchiv Untervaz im Original und in Copie.
 - ⁵ So Anhorn's Chronik; Paschal Leg. rhaet. sagt 800 Mann.
 - ⁶ Feh, kirchenpolit. Wirren, S. 49.
 - ⁷ Chronologia eccles. evang. Hypovadii.
 - ⁸ Anh. Paling. Rhaet.
 - ⁹ Feh, kirchenpolit. Wirren, Beilage VI.
 - ¹⁰ Kompromiß vom 24. Jan. 1618, Punkt 4 und 5.
 - ¹¹ Legatio Rhaet. 1620, S. 219 ff.
 - ¹² Bott, Com. zu Ardüsers Chronik.
 - ¹³ Chronik und Palingenesie.
 - ¹⁴ Feh, kirchenpolit. Wirren, Beil. VII.
 - ¹⁵ S. Bundestagsprotokoll vom 28. Oct. 1613.
 - ¹⁶ So nach Anhorn's Palingenesie; Feh erzählt Aehnliches aus dem Jahr 1617 und nennt den Kaplan Oswald Carnutsch.
 - ¹⁷ Histor. Relig. B.; Anhorn's Chronik Maienfeld.
 - ¹⁸ Anhorn's Chronik Maienfeld, Bl. 337.
 - ¹⁹ Altes Kirchenbuch von evang. Mastrils.
 - ²⁰ Anhorn's Chronik von Maienfeld.
 - ²¹ Feh, Beilage VIII.
 - ²² Car. Paschalii etc. Legatio Rhaet. 1620 S. 229 ff.
 - ²³ Vergl. „Die Elf Artikel, uffgriecht d. 16. Mai 1614.“ (Copie im evang. Pfarrarchiv in Untervaz.)
 - ²⁴ Feh, Beil. IX: Balthasar statt Walser (nach Hist. Paling. B.), ebenso Strafgerichtsprotokoll.
 - ²⁵ Strafgerichtsprotokoll Anno 1615 und Feh, Beil. IX.
 - ²⁶ Gotteshausbundsprotokoll von 1616 und Strafgerichtsprotokoll v. 1584 ff.: Urtheilspruch vom 5. Nov. 1616.
 - ²⁷ Vergl. Auszug aus P. Clemente's von Brescia, Geschichte der Miss. der Capuz. VI, 1—8 in Bott's Commentar zu Ardüsers Selbstbiogr. S. 34.
-